# Informationen zur Beauftragung von Sachverständigen

Sollten bei einer ersten Vorprüfung Ansprüche auf Erstattung von Aufwendungen für bauliche Schalldämm-Maßnahmen erkennbar sein, sind für die weitere Antragsbearbeitung die Antragsunterlagen zu konkretisieren. Die Vervollständigung der Unterlagen sollte durch einen mit dem Thema Fluglärm vertrauten Sachverständigen für Schallschutz erfolgen.

Für die Prüfung der Erstattungsansprüche ist die Stellungnahme des Sachverständigen inhaltlich an den Paragraphen der 2. FlugLSV (Zweite Verordnung zur Durchführung des Gesetzes zum Schutz gegen Fluglärm) zu spiegeln.

Gemäß der Flugplatz-Schallschutzmaßnahmenverordnung sind folgende Punkte nachzuweisen:

- Benennung der Aufenthaltsräume nach § 2. FlugLSV,
  die Räume sind dabei nach Schlaf- und Aufenthaltsräumen zu trennen.
- Rechnerische Schallschutznachweise der Mindestanforderungen für Außenbauteile für die zuvor genannten Schlaf- und Aufenthaltsräume nach § 3 2. FlugLSV.
- Ermittlung der schalltechnischen Mindestanforderung der Innen- und Außenbauteile von angrenzenden Räumen zu den Schlaf- und Aufenthaltsräumen nach § 3 2. FlugLSV.
- Ermittlung des vorhandenen Schalldämm-Maßes der maßgeblichen Außenbau- und Innenhauteile
- Beschreibung der schalltechnischen Sanierungsmaßnahmen einschl. rechnerischer Nachweise der ausreichenden Schalldämmung gemäß § 5 2. FlugLSV für die erstattungsfähigen Schalldämm-Maßnahmen.
- Kostenkalkulation für die beschriebenen Schalldämm-Maßnahmen.
- Ermittlung der aktuellen Wohnfläche

Auf der Suche nach geeigneten Sachverständigen stehen Ihnen die nachfolgenden Adressen zur Verfügung. Es ist zu empfehlen, einen mit dem Thema vertrauten Sachverständigen zu beauftragen.

### Architektenkammer Nordrhein-Westfalen

http://www.aknw.de/startseite/

### Ingenieurkammer-Bau Nordrhein-Westfalen

https://www.ikbaunrw.de/kammer/

### Industrie- und Handelskammer

http://svv.ihk.de/svv/content/home/home.ihk?resetSuche=true

## Flughafen Düsseldorf

https://www.dus.com/de-de/konzern/nachbarn/umweltauswirkungen/schallschutzprogramm

Diese Aufstellung stellt keine umfassende Auflistung der Möglichkeiten zur Sachverständigensuche dar.